

Pädagogisches aus einem Gebetbuche

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 23

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540430>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogisches aus einem Gebetbuche.

In letzter Zeit erschien bei Benziger & Co. ein Gebetbuch, betitelt „Der katholische Mann“. Das Buch hat gleich bei seinem ersten Erscheinen Aufsehen gemacht und zwar ganz besonders durch seinen I. Teil, „Religiöse Erwägungen“ betitelt. Es behandelt derselbe in herrlicher Sprache, gediegener Beweisführung und bezaubernder Einfachheit:

a. die „Religiöse Lebensführung“, allwo der brave — zufriedene — pflichttreue — starke und demütige Mann mit großem psychologischen Blicke und reicher Kenntnis scharf und präzise gezeichnet wird.

b. Die „Religiösen Uebungen“. Hier bespricht der Autor anschaulich und warm das „Gebet — Beicht und Kommunion — Nachfolge Christi — Herz-Jesu-Andacht — Andacht zur Mutter Gottes und das kirchliche Leben.“

c. Die „Forderungen der Zeit.“ In diesem Abschnitt finden sich Belehrungen über „Familienleben und Vereinstätigkeit — Fortschritt und Bildung — Vater und Kind — Herr und Knecht — die Mäßigkeit.“

d. Die „Gefahren der Zeit“ mit den vier Kapiteln über „Liberalismus — Toleranz — Praktisches Christentum — Charakter und Unabhängigkeit.“ Verfasser ist der rühmlichst bekannte Professor der Einsiedler Stiftsschule Dr. P. Albert Ruhn. Wir enthalten uns jeder weiteren Besprechung. Nach unserer Ueberzeugung stellt sich das hoch gediegene Buch denen vom St. Galler Bischofe Augustinus (Christlicher Vater und Christliche Mutter) von P. Coelestin Muff (Mit ins Leben) von P. Reich (Das religiöse Leben) u. a. neuerer Zeit würdig zur Seite und nimmt im Rang der neuesten Gebetbuch-Litteratur eine hervorragende Stellung ein. Statt vieler Worte nur ein paar demselben entnommene Gedanken, das pädagogische Gebiet beschlagend.

1. „Ueber den klassischen Sprachen alter und neuer Zeit gibt es eine heilige Weltprache der Religion, des Gebetes, in welcher wir, ob auch durch Weltteile getrennt, zu einander und für einander sprechen, deren Worte eine wunderbare Kraft gewinnen, da sie alle durch das Herz Jesu hindurchgehen.“ — (pag. 4.)

2. „Ueber den Denkmalen der Litteratur dürfen wir nie das Buch der Bücher vergessen, aus welchem göttliches Licht, göttliche Wahrheit und Gnade ausströmt.“ — (pag. 4.)

3. „Die Ehre, welche aus den Gaben Gottes fließt, sich selbst beimessen, ist ein Raub an Gottes Ehre, ist eine Erniedrigung Gottes unter den Menschen.“ — (pag. 8.)

4. „Die gleichgültigsten, natürlichsten Handlungen, welche an sich nicht böse sind, gewinnen einen ewigen Wert, wenn sie durch die Richtung auf Gott geweiht und geadelt, das ist, wenn sie im Namen Gottes und zu Gottes Ehre verrichtet werden.“ (pag. 8—9.)

5. „Unter den Dingen, die dir obliegen, tue das Schwierige, Widrige, Unangenehme zuerst ab.“ (pag. 10.)

6. „Gerade mit 16, 18, 20 Jahren, wo der junge Mann mehr Freiheit und Selbständigkeit erlangt, treten die bösen Neigungen meistens am stärksten und gefährlichsten hervor. In diesen Tagen ist folglich die sittliche Erziehung des Menschen noch nicht vollendet und abgeschlossen.“ (pag. 16.)

7. „Der Stolz, die Wurzel des Bösen, verbirgt sich unter allen denkbaren schönen Formen, unter der Maske der Gottes- und Nächstenliebe, der Selbstverleugnung und Frömmigkeit, der angestrengtesten Tätigkeit und Wirksamkeit. Er ist der gefallene Engel, der sich immer wieder in seine frühere, herrliche Lichtgestalt als Engel Gottes verwandeln möchte. (pag. 16.)

8. „Vater und Mutter, wenn sie weise und starke Erzieher sind, schlagen ihrem Kinde, wenn es alles haben will, 1000 Wünsche, 1000 Begehren, 1000 Gelüste ab, denn sie sagen sich: das Leben wird einst unserem Kinde auch nicht alles geben, ihm auch nicht alle Wünsche und Gelüste erfüllen; es ist also gut, daß es frühe lerne, sich zu bescheiden, sich zu begnügen, sonst wird es einst nicht glücklich, nicht zufrieden sein.“ — (pag. 20.)

9. „Die Ungleichheiten in den Besitz- und Lebensstellungen und Lebensführungen sind eine notwendige Folge der menschlichen Verhältnisse; — aber nicht nur dies, sie beruhen auch auf der Zulassung Gottes, auf dem Vorschlag Gottes, auf der Weltordnung Gottes. Sich zu bescheiden, wo Stand und Beruf, Verhältnisse und Umstände Einschränkung und Entjagung auferlegen, ist folglich eine religiöse, eine heilige, eine gottgewollte Pflicht.“ (pag. 22.)

10. „Wenn im Kind allerlei Launen hervortreten, daß es bald dieses, bald jenes will; wenn allerlei Liebhabereien sich geltend machen wollen, daß es unbeständig und spielend von einer Eingebung des Augenblicks zur andern flattert, dann strafft der gute und weise Erzieher die Launen und Liebhabereien im Verlaufe der Jahre immer strenger und bindet den Knaben und Jüngling unerbittlich an die Pflicht.“ — (pag. 24.)

11. „Eine Seele, welche sich stets nach außen ergießt, und sich nie aus dem Weltgeräusch und dem Meere der Sorgen in sich selbst zurückzieht, wird die Stimme der Gnade selten hören, noch seltener beachten. — Darum muß es zuweilen in der Seele stille werden.“ — (pag. 39.)

12. „Weise keine Neuerung ab, weil sie neu ist. Prüfe alles und wähle immer das Bessere, auch wenn es neu ist.“ — (pag. 113.) Cl. Frei.

* Pädagogisches Allerlei.

1. **Staf.** Vor dem hiesigen Schöffengerichte hatte sich ein Mechaniker zu verantworten, weil er einen seiner Lehrlinge dem Unterricht der Fortbildungsschule ferngehalten hatte. Der Mann wurde auf Antrag seines Verteidigers von Kosten und Strafe freigesprochen, weil s. B. an der Beratung des Statuts der Fortbildungsschule nur die städtischen Behörden und Gewerbetreibenden, aber keine Arbeitnehmer teilgenommen hatten, wie das Gesetz vorschreibt.

2. **Osnabrück.** Ein Lehrer, welcher Ende August als Zeuge vor die Strafkammer in Osnabrück geladen war, hatte, um nicht mit den gleichfalls geladenen Knechten, Rangierern und Bremsern die gleiche Wagenklasse benutzen zu müssen, eine Rückfahrkarte zweiter Klasse gelöst. Nach Schluß der Verhandlung wurde ihm außer den Tageskosten nur eine Rückfahrkarte dritter Klasse vergütet. Der Lehrer wandte sich beschwerdeführend an das königliche Landgericht Osnabrück, indem er ausführte, daß ihm als Lehrer unzweifelhaft zustehen, die II. Wagenklasse zu benutzen, da ja jeder Subalternbeamter per km Eisenbahn 7 Pfg. liquidieren könne, der Lehrer aber doch sicher zu den mittleren und nicht zu den untern Beamten zähle. Das Landgericht trat in seinem Antwortschreiben der Ansicht des Beschwerdeführers, daß ihm als Lehrer zustehen, die II. Wagenklasse zu benutzen, entgegen. Die Lehrer an Volksschulen, so führte es aus, nehmen keine derartige Sonderstellung ein, daß ihnen nicht zugemutet werden könne, mit dem Publikum, das die III. Wagenklasse zu benutzen pflegt, zusammenzureisen, auch leidet die Würdigung, die der Lehrerstand als solcher zu beanspruchen hat, nicht darunter, daß seine Angehörigen bei ihren Reisen die III. Wagenklasse benutzen. Andererseits dürfe aber, wenn ein einzelner Lehrer nach seinem persönlichen Bedürfnis und Empfinden in einem Falle geglaubt hat, einer höheren, der II. Wagenklasse, sich bedienen zu müssen, ihm der Ersatz der hierfür tatsächlich aufgewendeten Mehrausgaben nicht vorenthalten werden.